

Merkblatt zur Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Inhalt

1. Zuwendungszweck und Zielgruppe
2. Förderfähige Beratungen
3. Nicht förderfähige Beratungen
4. Beratungsinhalte
5. Antragsberechtigung
6. Beratereigenschaft
7. Voraussetzungen der Zuschussgewährung
8. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
9. Verfahren

1) Zuwendungszweck und Zielgruppe

- Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe
- Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
- Unternehmen müssen mindestens 1 Jahr bestehen
- Mittel vom Bund und des Europäischen Sozialfonds (ESF)
- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses
- Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres Ermessens und der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel
- werden als „De-minimis“-Beihilfen gewährt (= Beihilfen vom Staat an Unternehmen, Betrag ist geringfügig)

2) Förderfähige Beratungen

- allgemeine und personelle (keine Personalvermittlung) Beratungen
 - Beratungen zur Analyse, Optimierung und Verbesserung der Personalstruktur
 - zur Prüfung der Leistungsfähigkeit vorhandener Mitarbeiter
 - Einführung motivationssteigernder Maßnahmen
- spezielle Beratungen
 - Technologie- und Innovationsberatungen
 - Außenwirtschaftsberatungen
 - Qualitätsmanagementberatungen
 - Kooperationsberatungen
 - Beratungen über betriebswirtschaftlichen Fragen der Mitarbeiterbeteiligung
 - Beratungen im Vorfeld eines anstehenden Unternehmensratings
- besonders herausgestellte Beratungen
 - Umweltschutzberatungen
 - Arbeitsschutzberatungen
 - Beratungen für Unternehmerinnen
 - Beratung zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen
 - Beratungen für Migrantenunternehmer

3) Nicht förderfähige Beratungen

- Beratungen,
 - die öffentliche Zuschüsse (ganz oder teilweise) erhalten
 - deren Zweck der Vertrieb bestimmter Waren / Dienstleistungen ist

- die Rechts- und Versicherungsfragen bzw. steuerberatende Tätigkeiten beinhalten
- die gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben
- die Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten beinhalten
- im Rahmen der Existenzgründung

4) Beratungsinhalte

- Beratungen müssen konzeptionell durchgeführt werden
- im Rahmen des Beratungsauftrages:
 - Situation des Unternehmens analysieren
 - betriebsindividuelle Handlungsempfehlungen mit detaillierten Anleitungen zur Umsetzung vorschlagen (auch begleitende Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung durch den Berater)
- Vorlage eines Beratungsberichts über die konzeptionelle Beratungsleistung

5) Antragsberechtigung

- rechtlich selbstständige Unternehmen
- vor Beginn der Beratung weniger als 250 Mitarbeiter
- Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR
- nicht berechtigt sind:
 - Unternehmen, die als Unternehmens- und Wirtschaftsberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder als Buchprüfer tätig sind oder werden wollen
 - Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe beteiligt sind
 - Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben wird
 - gemeinnützige Unternehmen, Vereine und Stiftungen
 - Unternehmen, die über die Beratung mit dem Berater im Rechtsstreit liegen

6) Beratereigenschaft

- selbstständige Berater oder Beratungsunternehmen
- überwiegender Geschäftszweck ist die entgeltliche Unternehmensberatung (mehr als 50% des Gesamtumsatzes)
- erforderliche Fähigkeiten und notwendige Zuverlässigkeit für den Beratungsauftrag besitzen
- Nachweis über beratende Tätigkeit erbringen (z.B. Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Gesellschaftsvertrag)
- ausgeschlossen sind Berater,
 - die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder von privatrechtlichen Unternehmen, an denen juristische Personen mit Mehrheit beteiligt sind
 - die für ihre Tätigkeit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten

7) Voraussetzungen der Zulassungsgewährung

- Beratungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) müssen vor Antragstellung bezahlt sein und durch einen Kontoauszug belegt werden
- bei Barzahlung wird kein Zuschuss gewährt
- von der Förderung ausgeschlossen, sind Unternehmen, die in den letzten drei Steuerjahren bereits „De-minimis“ Beihilfen im Gesamtumfang von 200'000 EUR erhalten haben

8) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Zuschuss zu den Beratungskosten (auch Auslagen und Reisekosten, ohne Umsatzsteuer)
- Zuschuss wird als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt
- Zuschuss beträgt 50 % der in Rechnung gestellten Kosten (ohne Mehrwertsteuer), max. jedoch 1'500 EUR je Beratung / Antrag
- innerhalb der Geltungsdauer (bis Ende 2011 können mehrere thematisch voneinander getrennten Beratungen gefördert werden)
- Beratungen können jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 3'000 EUR gefördert werden
- insgesamt Zuschüsse für allgemeine und spezielle Beratungen bis zu 6'000 EUR je Antragsteller
- für besonders herausgestellte Beratungen gibt es keine Beschränkung (sofern inhaltlich unterschiedliche Beratungen), jedoch max. 1'500 EUR je Antrag
- gewährte Rabatte oder Nachlässe auf die Beratungskosten sind von der förderfähigen Kosten abzuziehen

9) Verfahren

- Antrag mit Unterlagen innerhalb von 3 Monaten **nach** Abschluss der Beratung bei Leitstelle einreichen
- Exemplar des Beratungsberichts, Rechnung des Beraters, Kontoauszug des Antragstellers und Bescheinigungen über bereits erhaltende „De-minimis“ mit einreichen
- Unterlagen, die nicht als Original eingereicht werden, müssen bis 2025 aufbewahrt werden (Antragsteller muss Übereinstimmung mit Originalen versichern)
- Antragsformular: www.beratungsfoerderung.net
- Leitstelle überprüft Antrag und leitet weiter an Bewilligungsbehörde
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bewilligungsbehörde) fasst Beschluss
- bei Bewilligung: Erhalt einer „De-minimis“ Bescheinigung, die bis zum Jahr 2025 aufbewahrt und bei weiteren Beantragungen vorgelegt werden muss
- mit dem Antrag erfolgt die Einwilligung, dass die Daten an die Europäische Kommission und weitere Stellen weitergeben und in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten aus Strukturmitteln aufgenommen wird